

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

75. Jahrgang

18. Juli 2018

Nr. 28 / S. 1

---

Inhaltsübersicht:	Seite:
100/2018 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn im Amtsblatt N4. 27 / 2018 der Bezirksregierung Detmold	2
101/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen	3
102/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes eines Windkraftanlage in Paderborn-Dahl	4 - 5
103/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes eines Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken	6 - 7
104/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes eines Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen	8 - 9

100/2018

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 09.07.2018

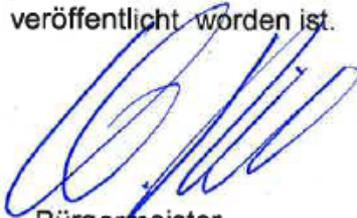
**3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn**

Als Mitglied des Zweckverbandes „Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn“ (GKD Paderborn) weise ich gem. § 11 Abs. 1, Satz 2 darauf hin, dass die

3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes im

Amtsblatt für den Regierungspräsidenten Detmold (2018, Nr. 27 vom 02.07.2018, S. 165)

veröffentlicht worden ist.



Bürgermeister  
(Christoph Rüther)

101/2018

## Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn  
Jugendamt  
Aldegrevestr. 10 – 14  
33102 Paderborn

### **Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für den Bereich des Kreises Paderborn**

Gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Justiz (3221-1.2) und des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313-6153) vom 04.03.2009 in der Fassung vom 22.02.2011 nebst Änderungsverordnung vom 07.12.2017 (3221 a-15.6).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der **Zeit vom 19.07.2018 bis 25.07.2018** im Jugendamt des Kreises Paderborn, Aldegrevestr. 10 – 14, 8. Etage, Zimmer 08.20, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht gem. § 36 Abs. 3 GVG auf.

Die Öffnungszeiten des Jugendamtes sind: montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Paderborn, 12.07.2018  
Im Auftrag

gez.

Vogt

102/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40201-17-600

**Immissionsschutz**

**Wiehengrund GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 5

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wiehengrund GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 12.07.2018 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**75. Jahrgang**

**18. Juli 2018**

**Nr. 28 / S. 5**

---

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschließlich dem 01.08.2018 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasman

103/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az..66.3/40203-17-600

**Immissionsschutz**

**Windkraft Hohlbrede GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 14, Flurstück 192

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windkraft Hohlbrede GmbH & Co. KG (vormals Wiehengrund GmbH & Co. KG) mit Bescheid vom 12.07.2018 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**75. Jahrgang**

**18. Juli 2018**

**Nr. 28 / S. 7**

---

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschließlich dem 01.08.2018 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasman

104/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42404-16-600

**Immissionsschutz**

**Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 119

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 12.07.2018 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**75. Jahrgang**

**18. Juli 2018**

**Nr. 28 / S. 9**

---

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschließlich dem 01.08.2018 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasermann